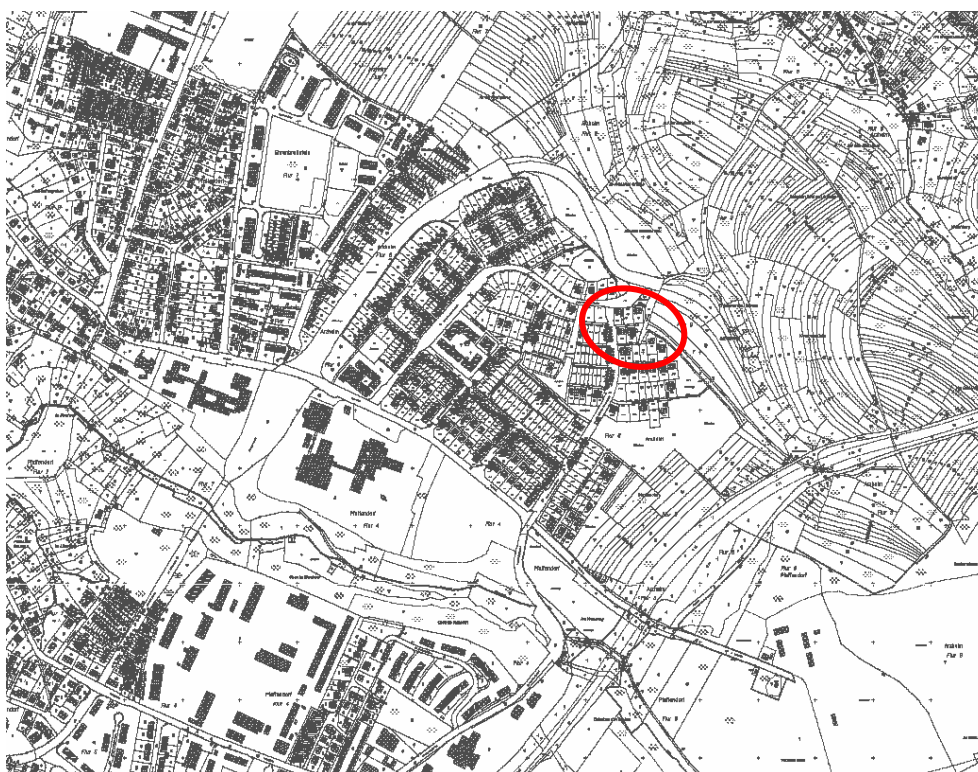


- ENTWURF -

**Textliche Festsetzung
zum Bebauungsplan Nr. 103
„Baugebiet Asterstein, II. Bauabschnitt“**

2. Änderung



Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung
Bahnhofstraße 47 • 56068 Koblenz

Juli 2010



Die aktuelle Bebauungsplanänderung Nr. 2 überlagert in seinem räumlichen Geltungsbereich einen Teil des rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 103 (2002) sowie dessen rechtsverbindliche Änderung Nr. 1 (2004).

Die im Folgenden genannten textlichen Festsetzungen der aktuellen Änderung Nr. 2 **ergänzen** die bestehenden textlichen Festsetzungen aus der rechtsverbindlichen Änderung Nr. 1 zum Bebauungsplan Nr. 103 und lassen diese ansonsten in ihren übrigen Bestandteilen unberührt.

Ziffer 10.4.1 Private Grundstücksflächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB)

wird als zusätzliche Ziffer wie folgt aufgenommen:

„10.4.1 Private Grundstücksflächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a) BauGB)

Die im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung Nr. 2 mit **A** gekennzeichneten Flächen im allgemeinen Wohngebiet sind mit intensivem Landschaftsrasen einzusäen und zu mindestens 20 % mit Gehölzen aus Pflanzliste I, II und III zu überstellen.“

Ziffer 12.3.1 unter der Überschrift „12. Zuordnung der Ausgleichsflächen“

wird als zusätzliche Ziffer wie folgt aufgenommen:

„12.3.1 Den Planstraßen B – I werden die mit **A** bezeichneten Grundstücksanteile aus dem Allgemeinen Wohngebiet (WA) zugeordnet.“